



**Bitte zurück**

**Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Team Arztregister  
Europa-Allee 90  
60486 Frankfurt am Main**

## **Entlassmanagement**

**NACH § 39 ABS. 1A SGB V**

**Vergabe einer versorgungsspezifischen Betriebsstättennummer**  
gemäß § 6 Abs. 3 der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinie der KBV nach § 75 Abs. 7 SGB V

Um die Leistungen dem Entlassmanagement zuordnen zu können, benötigen Rehabilitationseinrichtungen zusätzlich eine versorgungsspezifische Betriebsstättennummer (BSNR). Ärzte in Rehabilitationseinrichtungen verwenden die BSNR nur beim Entlassmanagement.

---

**Name der Rehabilitationseinrichtung**

---

**Ansprechpartner für das Entlassmanagement**

---

**Ort**

---

---

Beginn des Entlassmanagements: \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift

---

Stempel Krankenhaus

### Datenschutz

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung über die Führung eines Arztregisters erhoben und verarbeitet. Das Arztregister wird mittels Elektronischer Datenverarbeitung erstellt. Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig. Weitere Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kvhessen.de/datenschutz>